

# **BMP Translations AG**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für alle Aufträge, die der BMP Translations AG (nachfolgend «BMP» genannt) von Kunden erteilt werden. Änderungen oder Abweichungen von den AGB bedürfen der Schriftform. Individuelle, schriftlich vereinbarte Abmachungen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

Eine allfällige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt die Gültigkeit dieser AGB nicht. Die restlichen Bestimmungen sind so auszulegen und allenfalls zu ergänzen, wie sie die Parteien bei Kenntnis der Teilungültigkeit vernünftigerweise und in guten Treuen normiert hätten. Dabei ist eine ungültige Bestimmung durch eine rechtmässige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **2. Berechnungsgrundlage/Preis**

Das Honorar wird zum Zeitpunkt der ersten Annahme eines Auftrags durch BMP zwischen den Parteien vereinbart. In der Regel wird das Honorar aufgrund der Anzahl Normzeilen auf Basis des Ausgangstextes ermittelt. Eine «Normzeile» umfasst 55 Anschläge (Leerschläge werden mitgezählt). Falls die Anzahl Normzeilen schwer erfassbar oder nicht relevant ist (z. B. bei Korrekturarbeiten), wird ein Stundenhonorar vereinbart. Falls nicht anders vereinbart, werden Folgeaufträge jeweils zum selben Zeilen- bzw. Stundentarif berechnet. Soweit das Honorar zwischen den Parteien nicht ausdrücklich festgelegt wird, gelten die für einen entsprechenden Auftrag üblichen Ansätze von BMP.

Die für die auszuführende Arbeit erforderliche Lieferzeit kann erst nach eingehender Prüfung der Unterlagen durch BMP verbindlich festgestellt werden. Falls es sich nach Erhalt des definitiven Ausgangstextes herausstellt, dass der Umfang bzw. die Schwierigkeit des Textes die zeitlichen oder fachlichen Kapazitäten von BMP übersteigt, ist BMP berechtigt, den Auftrag abzulehnen, eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit zu verlangen oder das Honorar neu zu vereinbaren.

Auf Wunsch wird eine verbindliche Offerte erstellt.

### **3. Beizug von Hilfspersonen**

Zur Erbringung der Leistung bedient sich BMP der Hilfe von qualifizierten Mitarbeitern; bei Bedarf zieht BMP auch freiberufliche Hilfspersonen bei.

### **4. Eingang von Auftragsunterlagen**

Aufträge, die ohne Vorankündigung an BMP gesendet werden, werden innert branchenüblicher Fristen bearbeitet. Kürzere Lieferfristen können jedoch nur nach vorheriger Absprache gewährleistet werden.

### **5. Durchsicht/Korrektur**

Die Durchsicht und Korrektur fremder Übersetzungen oder bereits erfasster Texte wird nach Zeitaufwand berechnet. Falls nach Ermessen von BMP der Text ganz oder teilweise neu übersetzt werden muss, wird der Kunde entsprechend informiert. Die Neuübersetzung wird zum üblichen Zeilentarif berechnet.

### **6. Beglaubigungen**

Für Urkundenübersetzungen wird auf Wunsch des Kunden eine Beglaubigung eingeholt, damit die Übersetzungen von den zuständigen Behörden anerkannt werden. Der Gang zum Beglaubigungsamt wird – zusätzlich zur Beglaubigungsgebühr – in Rechnung gestellt.

## **7. Versand**

Ohne besondere Versandanweisungen des Auftraggebers erfolgt der Versand der Arbeit in der Regel an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass der Versand per E-Mail weder sicher noch vertraulich ist. Hat der Auftraggeber keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben oder wünscht er ausdrücklich eine andere Form der Übermittlung, wird die Arbeit gemäss Auftrag des Kunden per Fax, per A-Post, per Eilsendung oder Kurier übermittelt.

Die Arbeit gilt mit der Versendung bzw. mit der Übergabe an die Post oder an einen Kurierdienst als dem Kunden zugestellt. Die Sendung der Arbeit erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Kunden.

Alle durch besondere Kundenwünsche verursachten Transportkosten, einschliesslich derjenigen für Kurier, Nachnahme, Eilsendung, Einschreiben, Wertbrief usw., werden in Rechnung gestellt.

## **8. Übersetzungen zur mehrfachen Verwendung**

Übersetzungen sind geistiges Eigentum des Übersetzers. Die Mehrfachverwendung als Aushang, Rundschreiben, Formular, durch Druck und Vervielfältigung darf nur mit seiner Zustimmung erfolgen. Diese Zusage gilt als erteilt, nachdem die Rechnung vom Auftraggeber vollumfänglich bezahlt worden ist.

## **9. Besondere Format- oder Formatierungswünsche**

Für Texte, die auf Briefpapier des Kunden gedruckt werden müssen, sowie für Texte, die einer aufwendigen Formatierung und/oder Konvertierung (z. B. PDF nach Word) bedürfen, wird ein Zuschlag erhoben.

## **10. Liefertermine**

Grundsätzlich gilt Büroschluss (in der Regel 17.00 Uhr) am vereinbarten Termintag als letzter Liefertermin (massgebend ist der Termin des Versands, vgl. Ziffer 7). Falls ein vom Kunden gewünschter Termin wegen Arbeitsüberlastung des Übersetzers oder aus anderen Gründen nicht eingehalten werden kann, ist BMP berechtigt, die Gewährung einer angemessenen Nachfrist zu verlangen; eine solche Fristverlängerung ist mit dem Kunden umgehend zu vereinbaren. Kann die Arbeit auch bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht ausgeführt werden, ist der Auftraggeber von der Zahlung des Entgelts und BMP von der Leistungserbringung befreit. Schadenersatzansprüche infolge der Nichteinhaltung der gewünschten Termine sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln von BMP.

## **11. Urheberrecht/Rechtsgewährleistung**

Sollte BMP aufgrund einer gelieferten Übersetzung wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts (Copyright) in Anspruch genommen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, BMP in vollem Umfang schadlos zu halten.

## **12. Haftung und Beanstandungen**

Sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen mitgegeben werden, werden Fachausdrücke in der allgemein üblichen Fassung übersetzt.

Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte oder missverständliche Originaltexte verursacht wurden, kann gleichfalls keine Haftung übernommen werden.

Sollte eine gelieferte Arbeit Fehler enthalten, wird eine Korrektur kostenlos durchgeführt. Reine Stilbeanstandungen sind hiervon ausgenommen. Wünscht der Auftraggeber keine Korrektur, gleich aus welchem Grunde, ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen bzw. die Zahlung zu verweigern. Bei allen Reklamationen hat BMP in jedem Fall das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Gibt der Auftraggeber keine Gelegenheit zur Nachbesserung, so ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Schlägt die

Nachbesserung fehlt, so kann der Auftraggeber die Herabsetzung der Vergütung verlangen. Ziffer 13 bleibt hiervon unberührt.

Für die richtige Wiedergabe von Namen und Adressen bei Vorlagen, die in nichtlateinischer Schrift gehalten sind, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen wird empfohlen, die entsprechenden Angaben separat mitzuliefern. Das gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden oder ähnlichen Dokumenten.

Trotz sorgfältiger Korrekturlesung der Texte des Auftraggebers kann BMP keine absolute Fehlerfreiheit garantieren. Das oberste Ziel von BMP besteht selbstverständlich darin, höchstmögliche Qualität zu bieten und eine möglichst hohe Fehlererkennungsquote zu erreichen. Als Branchenstandard für professionelle Korrektoren/Lektoren gilt eine Fehlererkennungsquote von 90 bis 95 Prozent.

Stilkorrekturen sind weitgehend Geschmackssache und daher als Verbesserungsvorschläge zu verstehen. Inhaltliche Korrekturen wirken sich auf den Sinn des Textes aus. Beide Korrekturarten sind daher vom Auftraggeber zu überprüfen. Für Lektorate bzw. stilistische und inhaltliche Korrekturen wird aus diesem Grund keine Haftung übernommen.

Berechtigte Beanstandungen sind innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Lieferung unter Kennzeichnung der beanstandeten Textstelle(n) geltend zu machen. Erfolgt die Geltendmachung nicht oder zu spät, gilt die Leistung als akzeptiert. Bei berechtigten Reklamationen ist BMP eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Für nachträglich von fremder Hand veränderte Texte lehnt BMP auch innerhalb der Beanstandungsfrist jede Verantwortung ab.

### **13. Garantie**

Für nachweislich durch fehlerhafte Übersetzung entstandene unmittelbare Schäden übernimmt BMP bei «druckreif» bestellten Übersetzungen die Haftung für sprachliche und sachliche Richtigkeit bis zur Höhe des Auftragswerts gemäss Angebot bzw. Auftragsbestätigung, in jedem Fall jedoch maximal bis zu einem Höchstbetrag von CHF 50 000.–. Voraussetzung ist jedoch, dass BMP vor der endgültigen Drucklegung ein Korrekturabzug vorgelegt wird und die Bedingungen gemäss Ziffer 12 bezüglich Korrektur und Nachbesserungsfrist erfüllt sind.

### **14. Vertraulichkeit**

Alle Aufträge werden grundsätzlich streng vertraulich behandelt. Sämtliche Mitarbeiter von BMP, auch freiberufliche, sind ebenfalls zu strenger Geheimhaltung verpflichtet.

### **15. Verlust**

Eine Haftung für Verlust der BMP übergebenen Texte und Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, höhere Gewalt oder Verlust bei der Post ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Eingriffe in Daten, die durch BMP übermittelt oder zur Verfügung gestellt werden.

### **16. Zahlungsbedingungen**

Übersetzungsarbeiten und Korrekturlesungen sind Leistungen, die grundsätzlich nach Erhalt der Rechnung fällig und ohne Abzug von Skonto zu begleichen sind. Allenfalls gewährte Rabatte und Nachlässe gelten nur bei prompter Bezahlung der entsprechenden Rechnung. Sie entfallen, wenn nach vorhergehender Mahnung durch BMP ein Dritter mit dem Inkasso der Forderung beauftragt wird.

### **17. Stornierung**

Annulliert der Auftraggeber einen erteilten Auftrag, müssen bis zur Stornierung eventuell geleistete Arbeiten bezahlt werden. Ebenso hat der Auftraggeber sämtliche Kosten zu tragen, die durch einen allfälligen Beizug von Hilfspersonen entstanden sind.

**18. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche und Streitigkeiten ist Basel. BMP ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, den Kunden auch an seinem Sitz oder Wohnsitz ins Recht zu fassen.

Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Massgeblich ist allein die deutsche Version dieser AGB.